

KUNDENINFORMATIONEN
DEPOTBANK BAADER BANK AG

INHALTSVERZEICHNIS

I.	KUNDENINFORMATIONEN NACH § 63 ABS. 7 WPHG.....	3
II.	KUNDENINFORMATIONEN KOSTEN (EX-ANTE)	8
III.	KUNDENINFORMATIONEN ZUM UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN.....	11
IV.	KUNDENINFORMATIONEN ZUM UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN.....	15
V.	KUNDENINFORMATIONEN ZUM UMGANG MIT KUNDENBESCHWERDEN	22
VI.	KUNDENINFORMATIONEN ÜBER DIE EINRICHTUNG ZUR SICHERUNG DER ANSPRÜCHE VON ANLEGERN (SICHERUNGSEINRICHTUNG)	24
VII.	KUNDENINFORMATIONEN ZU VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR.....	25
VIII.	FERNABSATZINFORMATIONEN UND WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR VERBRAUCHER BEI AUßERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN UND BEI FERNABSATZVERTRÄ-GEN ÜBER FINANZDIENSTLEISTUNGEN.....	27
	ZUSTIMMUNG ZUR AUSFÜHRUNG DER FINANZDIENSTLEISTUNG VOR ABLAUF DER WIDERRUFSFRIST	38

I. KUNDENINFORMATIONEN NACH § 63 ABS. 7 WPHG

Die LAIC Vermögensverwaltung stellt ihren Kunden gemäß § 63 Abs. 7 WpHG die folgenden Informationen zur Verfügung:

1. INFORMATIONEN ZUR LAIC VERMÖGENSVERWALTUNG GMBH

Name/Firma: LAIC Vermögensverwaltung GmbH

Anschrift: An der Alster 42, 20099 Hamburg

Tel: +49 (0) 40 32 56 78 - 900

Fax: +49 (0) 40 32 56 78 - 999

E-Mail: info@laic.de

Website: www.laic.de

2. SPRACHE UND KOMMUNIKATION WÄHREND DER VERTRAGSLAUFZEIT

Kunden können mit der LAIC Vermögensverwaltung GmbH grundsätzlich elektronisch über das Kundenportal auf der Website der LAIC Vermögensverwaltung GmbH auf Deutsch kommunizieren. Die entsprechenden Dokumente stellt die LAIC Vermögensverwaltung GmbH in deutscher Sprache zur Verfügung.

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH wird mit dem Kunden in der Regel über das Kundenportal auf ihrer Website kommunizieren, gegebenenfalls auch postalisch, per E-Mail oder über andere Kommunikationskanäle, die ihr vom Kunden benannt wurden.

3. AUFSICHTSBEHÖRDE

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main.

4. KUNDENREPORTING

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH wird dem Kunden jeweils vierteljährlich zum Ende des Quartals eine Aufstellung der in seinem Namen erbrachten Vermögensverwaltungsdienstleistungen übermitteln. Die Aufstellung wird eine Beschreibung der Zusammensetzung des Portfolios des Kunden mit Einzelangaben zu jedem Finanzinstrument, Angaben zu den Kursen bzw. Marktpreisen der jeweiligen Finanzinstrumente an dem für die Berichtspflicht maßgeblichen Stichtag und zur Wertentwicklung des Portfolios des Kunden im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung einer aussagekräftigen Vergleichsgröße (Benchmark) sowie den Gesamtbetrag der in dem Berichtszeitraum angefallenen Gebühren und Entgelte der LAIC Vermögensverwaltung GmbH enthalten.

Darüber hinaus wird die LAIC Vermögensverwaltung GmbH den Kunden gemäß den gesetzlichen Vorgaben darüber informieren, wenn der Gesamtwert des zu Beginn des jeweiligen Berichtszeitraums zu beurteilenden Portfolios des Kunden um 10 % fällt, sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10 %-Schritten, und zwar spätestens am Ende des Geschäftstags, an dem der Schwellenwert überschritten wird oder – falls der Schwellenwert an einem geschäftsfreien Tag überschritten wird – am Ende des folgenden Geschäftstages.

5. MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DES ANVERTRAUTEN KUNDENVERMÖGENS

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Vermögenswerten ihrer Kunden zu verschaffen; eine Ausnahme gilt für die unter dem Vermögensverwaltungsvertrag geschuldete Vergütung. Die Vermögenswerte des Kunden werden von der vom Kunden beauftragten Depotbank verwahrt, die der Entschädigungseinrichtung

deutscher Banken GmbH und gegebenenfalls darüber hinaus einer freiwilligen Einlagensicherungseinrichtung angeschlossen ist. Einzelheiten hierzu kann der Kunde den von der Depotbank zur Verfügung gestellten Informationen entnehmen.

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH erbringt im Rahmen der Vermögensverwaltung lediglich Finanzportfolioverwaltungsdienstleistungen. Sie verwahrt selbst keine Finanzinstrumente der Kunden. Aus diesem Grunde sind Maßnahmen zur Separierung von Kundengeldern nicht veranlasst.

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist der folgenden Anlegerentschädigungseinrichtung zugeordnet: Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10117 Berlin-Mitte (Internet: www.e-d-w.de). Einzelheiten können Abschnitt VI. dieses Dokuments ("Kundeninformationen über die Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern (Sicherungseinrichtung)") entnommen werden.

6. UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH kann bei ihrer Tätigkeit für den Kunden Interessenkonflikten unterliegen und hat Maßnahmen ergriffen, damit sich im Einzelfall bestehende Interessenkonflikte nicht negativ auf die Interessen ihrer Kunden auswirken. Einzelheiten zum Umgang mit derartigen Interessenkonflikten können Abschnitt III. (Kundeninformationen zum Umgang mit Interessenkonflikten) dieses Dokuments entnommen werden.

7. KUNDENEINSTUFUNG

Das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sieht nach Kundenkategorien abgestufte Schutz- und Informationspflichten vor. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH stuft Kunden als Privatkunden im Sinne des § 67 Abs. 3 WpHG ein, soweit keine abweichende Einstufung gesondert vereinbart wird, da Privatkunden das höchste Schutzniveau nach dem WpHG genießen.

8. ART UND WEISE SOWIE HÄUFIGKEIT DER BEWERTUNG DER FINANZINSTRUMENTE IM KUNDENPORTFOLIO

Art und Weise sowie Häufigkeit der Bewertung der Finanzinstrumente im Kundenportfolio richten sich nach den entsprechenden Grundsätzen der beauftragten Depotbank, die dem Kunden gesondert zur Verfügung gestellt werden.

9. EINZELHEITEN ÜBER EINE DELEGATION DER VERMÖGENSVERWALTUNG MIT ERMESSENSSPIELRAUM IN BEZUG AUF ALLE ODER EINEN TEIL DER FINANZINSTRUMENTE ODER GELDER IM KUNDENPORTFOLIO

Eine Delegation der Vermögensverwaltung an Dritte findet nicht statt.

10. BENCHMARK

Um die Leistungen der LAIC Vermögensverwaltung GmbH im Rahmen der Vermögensverwaltung transparent darzustellen, verwendet die LAIC Vermögensverwaltung GmbH als Bewertungsmethode eine aussagekräftige Vergleichsgröße (sogenannte Benchmark). Die Benchmark unterscheidet sich für die jeweiligen Kundenportfolios und wird je nach Anlageziel und -strategie festgelegt.

11. ART DER FINANZINSTRUMENTE, DIE IN DAS KUNDENPORTFOLIO AUFGENOMMEN WERDEN KÖNNEN, UND ART DER GESCHÄFTE, DIE MIT DIESEN INSTRUMENTEN AUSGEFÜHRT WERDEN KÖNNEN, EINSCHLIEßLICH ANGABE ETWAIGER EINSCHRÄNKUNGEN

Die Art der Finanzinstrumente, die in das Kundenportfolio aufgenommen werden können, und die Art der Geschäfte, die mit diesen Instrumenten ausgeführt werden können, können – einschließlich der Angabe etwaiger Einschränkungen – dem Vermögensverwaltungsvertrag entnommen werden.

12. MANAGEMENTZIELE, BEI DER AUSÜBUNG DES ERMESSENS DURCH DEN VERWALTER ZU BEACHTENDES RISIKONIVEAU UND ETWAIGE SPEZIFISCHE EINSCHRÄNKUNGEN DIESES ERMESSENS

Die Managementziele und Ermessensvorgaben des Vermögensverwalters sind abhängig von der konkret verfolgten Anlagestrategie, die auf Grundlage der Angaben des Kunden mit diesem vereinbart wird. Die Festlegung der konkreten Anlagestrategie erfolgt erst im Rahmen des Vertragsschlusses.

13. INFORMATIONEN ÜBER AUSFÜHRUNGSPLÄTZE

Die Ausführung von Aufträgen der LAIC Vermögensverwaltung GmbH erfolgt durch die beauftragte Depotbank grundsätzlich gemäß deren Ausführungsgrundsätze, die dem Kunden gesondert zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde kann diese Ausführungsgrundsätze auch im Kundenportal über die Website der LAIC Vermögensverwaltung GmbH beziehen. Die Auswahl der Depotbanken durch die LAIC Vermögensverwaltung GmbH erfolgte anhand der in Abschnitt IV. (Ausführungsgrundsätze) des Vermögensverwaltungsvertrags geschilderten Grundsätze.

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH wird Kundenaufträge möglicherweise zusammenlegen und gesammelt oder gebündelt zur Ausführung weiterleiten (sog. Sammelorders). Wird diese Sammel- oder Blockorder zu unterschiedlichen Kursen ausgeführt, wird die Gesellschaft die Aufteilung in die einzelnen Kundendepots zu Durchschnittswerten durchführen. Eine Benachteiligung der betroffenen Kunden wird dadurch unwahrscheinlich, ist aber im Bereich des Möglichen.

14. INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE

Informationen über die Art und die Risiken der im Rahmen der Vermögensverwaltung eingesetzten Finanzinstrumente können dem Dokument "Risiken der Kapitalanlage" entnommen werden.

II. KUNDENINFORMATIONEN KOSTEN (EX-ANTE)

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH erhält für die Vermögensverwaltung eine Vergütung, deren Höhe und Berechnung sich Abschnitt III. (Preisverzeichnis) des Vermögensverwaltungsvertrages entnehmen lässt. Die Zahlung erfolgt, soweit möglich, durch Abbuchung von dem Verrechnungskonto des Kunden bei der beauftragten Depotbank im Wege des Lastschriftverfahrens. Dem Kunden steht daher eine Widerspruchsmöglichkeit zu.

Die in diesem Abschnitt vorgenommene Kosteninformation soll dem Kunden einen Überblick über die exemplarische Höhe der Kosten geben, die mit einer Vermögensverwaltung verbunden sind. Dazu wurden mögliche Kosten und Folgekosten der Vermögensverwaltung in Form einer aggregierten, tabellarischen Darstellung ermittelt. Die exemplarischen Kosteninformationen wurden aufgrund bestimmter Annahmen und Schätzungen erstellt. Auf Basis eines (angenommenen) Anlagebetrages und (angenommenen) Anlagehorizontes werden die typischen Kosten ausgewiesen für das 1. Jahr, 2. Jahr, 3. Jahr, 4. Jahr und 5. Jahr.

Die tatsächlichen Kosten, über die die LAIC Vermögensverwaltung GmbH mindestens einmal jährlich berichten wird, können von den exemplarischen Kosten abweichen. Die tatsächlichen Kosten werden u.a. beeinflusst:

- vom tatsächlichen Anlagebetrag
- der individuellen Haltedauer,
- den Produktkosten des jeweiligen Wertpapiers,
- von der Kursentwicklung von Wertpapieren, sofern die Wertpapiere in Fremdwährung notieren, kann auch dies den Kurs zusätzlich beeinflussen
- einer möglichen Änderung bei den Produkt- und Dienstleistungspreisen

während der Haltedauer. Die Höhe der Produktkosten hängt zum einen von der Zusammensetzung des Portfolios an sich als auch maßgeblich von den eingesetzten Investmentfonds ab. Für die Verwaltung der einzelnen Anteile an Investmentvermögen im Depot des Kunden erheben die jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften der jeweiligen Investmentvermögen eigene Gebühren bzw. können Gebühren Dritter dem jeweiligen Investmentvermögen belastet werden. Diese Gebühren werden nicht direkt dem Kunden in Rechnung gestellt, sondern aus dem jeweiligen Investmentvermögen geleistet. Diese Gebühren reduzieren die Wertentwicklung des jeweiligen Investmentvermögens. Bei der angenommenen Schätzung und

Annahmen der Produktkosten haben wir beispielhaft auf mögliche Strategien der Vermögensverwaltung zurückgegriffen. Ebenfalls kann die Wahl der Depotbank die Kosten beeinflussen.

Sofern der Kunde zusätzlich ein erfolgsabhängiges Vermögensverwaltungshonorar (Gewinnbeteiligung oder auch Performance Fee) vereinbart hat, kann dies ebenfalls die tatsächlichen Kosten erhöhen, dies jedoch erst bei positiver Wertentwicklung des Anlagebetrages im Berichtszeitraum und sofern etwaige Verlustvorträge aus vorangegangenen Perioden wieder durch Wertzuwächse ausgeglichen wurden.

Die Gesamt-Kosten verändern sich in der Regel proportional mit dem Anlagebetrag. Bei geringen Anlagebeträgen gilt dies im Fall von Mindestpreisen jedoch nicht. Im Fall von höheren Anlagebeträgen können Maximumpreise die Kosten nach oben begrenzen.

Die ausgewiesene Wirkung der Kosten auf eine exemplarisch (angenommene) jährliche Rendite von 7% der (angenommenen) Anlage und des (angenommenen) Anlagehorizontes veranschaulicht die kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Kosten verringern die Rendite der Anlage während der Haltedauer. Da dem Kunden keine Einstiegs- und auch keine Ausstiegskosten berechnet werden, bleibt der Kostenanteil über die Haltedauer gleich.

EXEMPLARISCHE KOSTENINFORMATION IM RAHMEN DER VERMÖGENSVERWALTUNG UND DER DEPOTERÖFFNUNG BEI DER BAADER BANK AG:

I. GRUNDDATEN (EXEMPLARISCH)					
Vermögensverwaltungsmandat „LAIC-Vermögen“					
Anlagebetrag		50.000,00 EUR			
Angenommene Haltedauer		5 Jahre			
Angenommene Wertentwicklung vor Kosten in %		7 %			
II. GESAMTKOSTEN BEI DER ANGENOMMENEN HALTEDAUER BEZOGEN AUF DEN ANGENOMMENEN ANLAGEBETRAG					
Gesamtkosten pro Jahr		2,60%	1.302,13 EUR		
III. EINZELAUFGESTELLUNG DER KOSTEN NACH POSITIONEN BEZOGEN AUF DEN ANGENOMMENEN ANLAGEBETRAG					
Einmalige Einstiegskosten					
Etwaig angefallene Ausgabeaufschläge werden Ihnen zu 100% erstattet, sodass Ihnen keine Einstiegskosten belastet werden.					
Laufende Kosten pro Jahr					
Dienstleistungskosten		1,72%	858,63 EUR		
Produktkosten		0,89%	443,50 EUR		
Einmalige Ausstiegskosten					
Es fallen keine Ausstiegskosten an.					
IV. WIRKUNG DER KOSTEN AUF DIE RENDITE DER ANLAGE BEZOGEN AUF DEN ANLAGEBETRAG					
Kosten im	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
	2,60%	2,60%	2,60%	2,60%	2,60%
Diese Tabelle veranschaulicht die kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung beruht auf einer exemplarischen (angenommenen) Rendite von 7% jährlich und einer vereinbarten erfolgsabhängigen Vergütung (Performance Fee) gem. Preisverzeichnis Abschnitt III des Vermögensverwaltungsvertrages). Die Angabe von Anlagepräferenzen kann negative Auswirkungen auf das Risiko-/ Ertragsprofil der Anlage haben. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH übernimmt keine Gewähr für einen bestimmten Anlageerfolg. Grundsätzlich ist ausdrücklich festzuhalten, dass Prognosen auf Basis historischer Werte kein verlässlicher Indikator für künftige Wertentwicklungen sind. Die Kosten verringern die Rendite der Anlage während der Haltedauer. Da Ihnen keine Einstiegs- und auch keine Ausstiegskosten berechnet werden, bleibt der Kostenanteil über die Haltedauer gleich.					
V. HINWEISE UND ERLÄUTERUNGEN					
Die Kosteninformation bezieht sich auf die angenommene Haltedauer. Eine abweichende Haltedauer ist nicht berücksichtigt. Unter den Dienstleistungskosten werden die Aufwendungen verstanden, die im Rahmen der Durchführung der Finanzdienstleistung (z.B. Vermögensverwaltung) entstehen. Zuwendungen an Dritte wie bspw. Vertriebsprovisionen werden von uns nur im gesetzlich zulässigen Rahmen gewährt und sind ggf. bereits in den oben ausgewiesenen Kosten berücksichtigt.					
Unter den Produktkosten werden die laufenden Kosten subsummiert, die im Rahmen der Vermögensverwaltung für durch die LAIC Vermögensverwaltung GmbH in Ihr Depot gekaufte oder verkaufte Finanzinstrumente (sog. Produktkosten) anfallen, z.B. Managementgebühren und sonstige Kosten, welche die Kapitalverwaltungsgesellschaften bei einem Investmentfonds dem Fondsvermögen belasten.					
Weitere Details zu den Kosteninformationen entnehmen Sie bitte den Kundeninformationen in Abschnitt II.					

III. KUNDENINFORMATIONEN ZUM UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN

1. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH kann bei ihrer Tätigkeit für den Kunden im Rahmen der Vermögensverwaltung Interessenkonflikte unterliegen. Solche Interessenkonflikte können sich ergeben im Verhältnis zwischen dem Kunden und anderen Kunden oder zwischen dem Kunden auf der einen Seite und der LAIC Vermögensverwaltung GmbH, den mit der LAIC Vermögensverwaltung GmbH verbundenen Unternehmen, den von ihr verwalteten Investmentvermögen oder den Anlegern dieser Investmentvermögen, der Geschäftsleitung der LAIC Vermögensverwaltung GmbH und ihren Mitarbeitern sowie vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit der LAIC Vermögensverwaltung GmbH verbunden sind, auf der anderen Seite.
2. Zuständig für die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten ist die Geschäftsführung der LAIC Vermögensverwaltung GmbH.
3. Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Tätigkeit der LAIC Vermögensverwaltung GmbH beeinflussen, haben die LAIC Vermögensverwaltung GmbH und ihre Mitarbeiter sich auf hohe ethische und professionelle Standards verpflichtet. Es werden jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards sowie insbesondere die Achtung der Maßgeblichkeit des Kundeninteresses erwartet.
4. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH hat ihre Tätigkeit darüber hinaus so ausgerichtet, dass Interessenkonflikte mit ihren Kunden soweit wie möglich gar nicht erst entstehen können, unter anderem durch folgende Maßnahmen:
 - Kein Eigenhandel;
 - Keine Annahme oder Auskehr von monetären Zuwendungen von Dritten;
 - Annahme geringfügiger, nicht-monetärer Zuwendungen von Dritten nur, soweit sie geringfügig sind, die Qualität der Dienstleistung für die Kunden verbessern und nicht die Pflicht beeinträchtigen, im bestmöglichen Interesse des Kunden zu handeln;
 - Ausführung der Kundengeschäfte nicht durch die LAIC Vermögensverwaltung GmbH, sondern durch eine Depotbank nach dem Bestausführungsprinzip;

- Auswahl von Finanzinstrumenten ausschließlich anhand von objektiven, an den Kundeninteressen ausgerichteten Kriterien ohne Bevorzugung von eigenen Fondsprodukten.

5. Interessenkonflikte können sich dennoch vor allem durch folgende Umstände ergeben:

- in der Finanzportfolioverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse der LAIC Vermögensverwaltung GmbH am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere konzerneigener Produkte sowie gegebenenfalls durch die mit dem Kunden vereinbarte erfolgsabhängige Vergütung, z.B. durch Eingehung höherer Risiken für das verwaltete Vermögen mit dem Ziel, eine höhere Wertentwicklung und damit ein höheres Gesamthonorar aufgrund der erfolgsabhängigen Komponente zu erzielen;
- bei Erhalt oder Gewährung von Zuwendungen (z. B. Platzierungs- oder Vertriebsfolgeprovisionen, geldwerte Vorteile) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für den Kunden;
- durch eine erfolgsbezogene Vergütung von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern sowie Gewähr von Geld- oder Sachzuwendungen an diese;
- durch finanzielle Interessen in von der LAIC Vermögensverwaltung GmbH selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds;
- aus Beziehungen der LAIC Vermögensverwaltung GmbH oder mit ihr verbundener Unternehmen zu Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei der Mitwirkung an Emissionen sowie bei Kooperationen;
- aus Kooperationen mit anderen Instituten, insbesondere mit der Depotbank;
- aus der Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen);
- aus persönlichen Beziehungen von Geschäftsleitern oder Mitarbeitern oder diesen nahestehenden / mit diesen verbundenen Personen;
- aus der Mitwirkung von Geschäftsleitern oder Mitarbeitern in Aufsichtsgremien oder Beiräten.
- aus unterschiedlichen Anlage- bzw. Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden.

6. Soweit sich Interessenkonflikte dennoch nicht ausschließen lassen, hat die LAIC Vermögensverwaltung GmbH folgende Maßnahmen ergriffen, damit sich Interessenkonflikte nicht negativ auf die Interessen der Kunden auswirken:
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses, z. B. durch Genehmigungsverfahren für neue Produkte sowie durch die Einrichtung einer unabhängigen Compliance-Funktion mit entsprechenden Überwachungsaufgaben;
 - Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
 - Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, IT-technischen Barrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder räumliche Trennung; IT-technische Barrieren sind insbesondere Zugriffsrechte auf Daten; insbesondere wird verhindert, dass Mitarbeiter über bestimmte bevorstehende Anlageentscheidungen informiert sind und auf diese Weise Front Running oder Insidergeschäfte betreiben können;
 - Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
 - Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote oder ein Verbot von Finanzanalysen zu begegnen;
 - Offenlegung von Geschäften mit Finanzinstrumenten von Geschäftsleitern und solchen Mitarbeitern gegenüber der zuständigen Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
 - die Mitwirkung von Personen des Unternehmens in Aufsichts- oder Beiräten muss von der Geschäftsleitung genehmigt werden. Eine Genehmigung erfolgt nur, wenn durch die Ausübung des Mandats kein Interessenkonflikt entstehen kann bzw. die Interessenkonflikte im Sinne der Anleger und Kunden zu beherrschen sind;
 - Schulungen der Mitarbeiter.
7. Interessenkonflikte, bei denen das Risiko einer negativen Auswirkung auf die Kundeninteressen trotz dieser Maßnahmen nach vernünftigem Ermessen nicht zu vermeiden

ist, legt die LAIC Vermögensverwaltung GmbH offen. Dabei beschreibt die LAIC Vermögensverwaltung GmbH den Interessenkonflikt genau und weist ausdrücklich darauf hin, dass die ergriffenen Maßnahmen nicht ausgereicht haben, um das Risiko einer negativen Auswirkung auf die Kundeninteressen zu vermeiden.

8. Auf Wunsch des Kunden wird die LAIC Vermögensverwaltung GmbH weitere Einzelheiten zu ihrem Umgang mit Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

IV. KUNDENINFORMATIONEN ZUM UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Erklärungen im Zusammenhang mit der OffenlegungsVO

Erklärung der LAIC Vermögensverwaltung GmbH zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für den Geschäftsbereich Vermögensverwaltung

Die Vereinten Nationen haben 17 Entwicklungsziele, die sogenannten Global Goals, für eine nachhaltige Entwicklung definiert. Zur Erreichung dieser Ziele will die Europäische Union auch die Finanzdienstleistungsindustrie in die Pflicht nehmen.



The Global Goals; Photo: www.globalgoals.org;

Die Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit wird unter dem Stichwort „ESG“ geführt. Auch wirtschaftliche Tätigkeiten sollen diesen Zielen der Ökologie, der sozialen Gerechtigkeit und den Prinzipien der guten Unternehmensführung (Good Governance) dienen. Unternehmen gelten als nachhaltig, wenn sie durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit versuchen, diese Ziele zu erreichen.

Aufgrund dieser gesetzlicher Vorschriften, veröffentlicht mit der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene

Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (OffenlegungsVO), ist die LAIC Vermögensverwaltung GmbH als Finanzmarktteilnehmer zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet. Eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale für die Anlagestrategien der LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist aktuell nicht beabsichtigt.

1. KEINE BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN (ART. 4 ABS. (1) B) U. ART. 7 ABS. (2) OFFENLEGUNGSVO)

Wir erachten den Umgang mit Nachhaltigkeit als eine zentrale unternehmerische Verantwortung, um kommenden Generationen Wohlstand in einer lebenswerten Umwelt zu sichern. Neben der Beachtung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unserer Unternehmensorganisation selbst, sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unseren Kunden in der Ausgestaltung unseres Produktangebotes perspektivisch auch nachhaltige Anlagestrategien und Fonds anzubieten, die nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. der EU Gesetzgebung berücksichtigen.

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und/ oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf Vermögenswerte haben. Diese sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken (auch „ESG-Risiken“) können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation eines Unternehmens haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unseres Nachhaltigkeitskonzepts begrenzen bzw. berücksichtigen zu können.

Auf dem Weg der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zu nachhaltigkeitsbezogenen Pflichten aus der OffenlegungsVO gibt es jedoch noch viele offenen gesetzgeberische Fragen. Einige Rechtsakte befinden sich zudem noch in der Diskussion und sind noch nicht verabschiedet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand Sommer 2022) sind Unternehmen noch nicht verpflichtet, entsprechend den Nachhaltigkeitsfaktoren zu berichten und in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung fehlen überwiegend noch Äußerungen zu diesen. Eine qualifizierte Beurteilung über die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. der OffenlegungsVO über

ein Gesamtportfolio innerhalb von fondsbasierenden Vermögensverwaltungsstrategien ist aufgrund der aktuellen Datenlage aus Sicht der LAIC Vermögensverwaltung GmbH nicht darstellbar.

Der Gesetzgeber fordert eine Erklärung, ob nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der OffenlegungsVO berücksichtigt werden (Art. 4 Abs. 1b OffenlegungsVO) oder nicht. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH sieht sich gegenwärtig aufgrund der unzureichenden aktuell vorhandenen Daten der berichtenden Unternehmen bzw. Finanzinstrumente sowie aussehender Regularien nicht in der Lage, Kunden, ein risikoadjustiertes und diversifiziertes Portfolio zusammenzustellen, das Finanzinstrumente von Unternehmen enthält, die entsprechend dem Regelwerk der europäischen OffenlegungsVO produzieren bzw. einer wirtschaftlichen Aktivität nach Taxonomie-Verordnung nachgehen. Eine Berücksichtigung von wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Strategien der Vermögensverwaltung im Sinne der Gesetzgebung der EU in Form der Förderung spezifischer ESG-Faktoren findet daher aktuell nicht statt. Auch berücksichtigen die Anlagestrategien der Vermögensverwaltung nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Gesetzgebung der EU.

Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass diese Erklärung nichts an der Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften zu leisten, mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer und sozialer Missstände zu verringern und perspektivisch eine Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in unseren Anlagestrategien der Vermögensverwaltung zu integrieren.

2. INFORMATIONEN ÜBER DIE ART UND WEISE DER EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN (ART. 6 OFFENLEGUNGSVO)

Auch wenn die LAIC Vermögensverwaltung GmbH erklärt, dass sie Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der EU-Gesetzgebung derzeit nicht berücksichtigt, möchten wir dennoch erläutern, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unseres Nachhaltigkeitskonzepts in unsere Strategien der Vermögensverwaltung einbeziehen (Angabe gem. Art. 6 Abs. (1) a) OffenlegungsVO).

Der Kunde hat die Option zur teilweisen oder ausschließlichen Berücksichtigung von nachhaltigen Anlagen im Rahmen der Anlagestrategien der Vermögensverwaltung. Durch die Option

ausschließlich in nachhaltige Anlagen zu investieren, bezieht die LAIC Vermögensverwaltung GmbH damit Nachhaltigkeitsrisiken mit ein, da sämtliche Zielinvestments - sogenannte Artikel 8 und Artikel 9 Fonds gem. OffenlegungsVO - die Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, um ökologische und soziale Merkmale bewerben zu dürfen, erfüllen bzw. Artikel 9 Fonds streben zusätzlich eine „nachhaltige Investition“ im Sinne der Verordnung an. Als eine „nachhaltige Investition“ definiert die OffenlegungsVO eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels und zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition kein anderes Ziel erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Eine Priorisierung der Förderung von spezifischen ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb der Anlagestrategien erfolgt vorläufig nicht. Aufgrund der aktuellen Situation, dass viele Unternehmen noch nicht alle Schlüsselindikatoren berichten, bleibt jedoch abzuwarten, wie die aggregierte Berichterstattung auf Zielfondsebene ausfällt. Die Berichterstattung über alle definierten Schlüsselindikatoren ist vom Gesetzgeber ab Anfang 2023 gefordert.

Durch die Option, ausschließlich in nachhaltige Anlage zu investieren, wird das Investmentuniversum zur Optimierung des Portfolios eingeschränkt. Dies kann negative Auswirkungen auf das Risiko-/ Ertragsprofil der Anlagestrategie haben (Angabe gem. Art. 6 Abs. (1) b) der OffenlegungsVO).

3. NACHHALTIGKEITSKONZEPT VERMÖGENSVERWALTUNG

Eine Anlagestrategie leitet sich immer anhand der individuellen Kundenangaben hinsichtlich Anlageziele, Anlagehorizont, Rendite- u. Risikoneigung, der persönlichen Verlusttragfähigkeit und der Nachhaltigkeitspräferenz ab. Im Rahmen des Onboardings legt der Kunde fest, ob er im Investmentuniversum nachhaltige Anlagen berücksichtigen möchte („**teilweise nachhaltige** Anlagestrategie“) oder ausschließlich in nachhaltige Anlagen („**nachhaltige** Anlagestrategie“) investieren möchte.

Bei der Präferenz einer „teilweisen nachhaltigen“ Anlagestrategie werden nachhaltige Anlagen Teil des Investmentuniversums, diese werden jedoch nicht gesondert bevorzugt und müssen letztendlich auch nicht Bestandteil der Anlagestrategie sein. Eine Mindestinvestitionsquote in Artikel 8 und/ oder Artikel 9 Fonds existiert hierbei nicht. Der Anleger kann im Rahmen dieser Strategie-Option zudem auswählen, ob er Regionen präferieren oder in bestimmte Branchen investieren möchte. Ohne Einschränkung würde weltweit investiert werden, bei einer Kundenpräferenz hinsichtlich der Regionen sind mindestens 3 aus Folgenden möglichen auszuwählen:

- Europa
- Asien
- Emerging Markets
- Amerika
- Afrika
- Australien

Sollte eine Präferenz innerhalb der teilweisen nachhaltigen Anlagestrategie bezüglich möglicher Branchen gewünscht sein, sind mindestens 5 Branchen aus Folgenden auszuwählen:

- Rohstoffe
- Immobilien
- Industrie
- Infrastruktur
- Gesundheit Pharma
- Finanzdienstleistungen
- Umwelt / Klima / Neue Energien
- Biotechnologie
- Konsum
- Kommunikation
- Technologie

Fällt beim Onboarding die Präferenz des Kunden auf eine „ausschließlich nachhaltige“ Anlagestrategie, wird das Anlage-Universum auf als nachhaltig definierte Produkte eingeschränkt. Das Universum wird in diesem Fall auf Artikel 8 und Artikel 9 Fonds und ETFs begrenzt, welche die Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) berücksichtigen. Der Anleger erhält somit eine diversifizierte „ausschließlich nachhaltige“ Anlagestrategie basierend auf Fonds und ETFs. Die Auswertung der Berücksichtigung von ESG-Faktoren erfolgt dabei über einen ESG Performance Score, welcher sich als Durchschnitt aus festgelegten Bewertungskennzahlen der Unterkategorien Environmental, Social und Governance für jedes Finanzinstrument innerhalb eines jeden Zielfonds errechnet und numerisch ausgedrückt wird. Ein weiterer Vergleich zu einer definierten, festgelegten Vergleichsgruppe zeigt, die relative Bewertung der Anlagestrategie über ein ESG Star Rating.

Im Rahmen der individuellen Anlagestrategien optimiert der LAIC Advisor® über 6 Schritte des Investmentprozesses permanent jedes individuelle Kunden-Portfolio aus Fonds und ETFs. Daraus ergeben sich für den KI-basierten Algorithmus 60.000 Varianten.

Durch eine Angabe von Anlagepräferenzen wird das Investmentuniversum zur Optimierung des Portfolios eingeschränkt, dies kann negative Auswirkungen auf das Risiko-/ Ertragsprofil der Anlagestrategie haben.

Im Rahmen des Investmentprozesses ist das Risikomanagement von zentraler Bedeutung. Das individuelle Kundenportfolio-Risiko wird täglich berechnet und in Anlehnung an die jeweiligen persönlichen Rendite- und Risikoneigungen eines jeden Kunden wird das Kundenportfolio optimiert. Die Strategiestufen können dabei kategorisiert werden in „DEFENSIV“, „AUSGEWOGEN“ und „DYNAMISCH“, wobei „DEFENSIV“ für ein geringeres Risiko steht und „DYNAMISCH“ für ein höheres Anlegerrisiko.

4. ANTEIL DER INVESTITIONEN

Im Rahmen der „ausschließlich nachhaltigen“ Anlagestrategie wird ausschließlich in Artikel 8 und Artikel 9 Produkte gem. OffenlegungsVO investiert. Einen prozentualen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nr. 17 der OffenlegungsVO innerhalb der Strategien der LAIC Vermögensverwaltung GmbH bzw. einen prozentualen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nr. 1 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) gibt es jedoch nicht.

Im Rahmen der „teilweisen nachhaltigen“ Anlagestrategien gibt es keinen definierten prozentualen Mindestanteil an Investitionen gem. der Gesetzgebung der EU zum Thema Nachhaltigkeit.

5. KEIN NACHHALTIGES ANLAGEZIEL

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Erklärung gem. Art. 7 Taxonomie-Verordnung).

6. KANN ICH WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN ONLINE FINDEN?

Weitere Informationen finden Sie auch unter: <https://laic.de/nachhaltigkeit>

7. REFERENZINDEX

Zu jeder Anlagestrategie wird eine angemessene und aussagekräftige Vergleichsgröße festgelegt, damit der Kunde die Vermögensverwaltung bewerten kann. Diese Vergleichsgröße dient dabei lediglich Zwecken der Berichterstattung, ein Erfolg wird nicht geschuldet. Eine gesonderte Referenzbenchmark bezogen auf nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Portfolioebene ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

V. KUNDENINFORMATIONEN ZUM UMGANG MIT KUNDENBESCHWERDEN

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH stellt dem Kunden die nachfolgenden Informationen über das Verfahren und die Grundsätze, die bei der Entgegennahme, Bearbeitung und Abwicklung einer Beschwerde Anwendung finden, zur Verfügung:

1. Als Beschwerde gilt jede Äußerung der Unzufriedenheit, die ein Kunde oder ein potenzieller Kunde (Beschwerdeführer) an ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Zusammenhang mit dessen Erbringung einer Wertpapierdienstleistung oder einer Wertpapiernebenleistung richtet. Der Begriff "Beschwerde" muss nicht zwingend verwandt werden. Eine Beschwerde bedarf keiner bestimmten Form.
2. Der (potentielle) Kunde kann eine Beschwerde kostenlos mündlich, schriftlich oder elektronisch an die nachfolgend aufgeführten Kontaktangaben einreichen:

LAIC Vermögensverwaltung GmbH
 Compliance-Abteilung
 An der Alster 42, 20099 Hamburg
 Tel: + 49 (0) 40 32 56 78 -900
 Fax: + 49 (0) 40 32 56 78 – 999
 E-Mail: compliance@laic.de
www.laic.de

3. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH hat eine Beschwerdemanagementfunktion eingerichtet, die für die Prüfung von Beschwerden zuständig ist. Es handelt sich um die Compliance-Abteilung. Der (potentielle) Kunde kann sie wie unter 2. angegeben erreichen.
4. Nachdem der (potentielle) Kunde die Beschwerde eingereicht hat, wird sie von den Mitarbeitern in das CRM-System (Customer-Relationship-Management, Kundenbeziehungsmanagement) überführt. Danach erfolgt die inhaltliche Aufarbeitung des Sachverhalts (ggf. auch durch Rückfragen beim (potentiellen) Kunden), Ermittlung der inhaltlichen Begründetheit der Unzufriedenheit des (potentiellen) Kunden sowie gegebenenfalls Erarbeitung eines Lösungsvorschlages. Im Anschluss erfolgt die Rücksprache mit einem Vorgesetzten. Je nach Art, Inhalt und Umfang der Beschwerde kann die frühzeitige Einbindung der Beschwerdemanagementfunktion erforderlich sein. Schließlich

erfolgt die Rückmeldung an den (potentiellen) Kunden, in der die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ihren Standpunkt bezüglich der Beschwerde mitteilt. Der Bearbeitungszeitraum zwischen Einreichung einer Beschwerde und der Rückmeldung soll in der Regel nicht mehr als eine Woche betragen. Kann innerhalb dieser Frist keine Antwort gegeben werden, so informiert die LAIC Vermögensverwaltung GmbH den Beschwerdeführer über die Gründe der Verzögerung und die voraussichtliche Bearbeitungszeit.

5. Für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen kann der Verbraucher ((potenzieller) Kunde) die Schlichtungsstelle des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. anrufen: VuV-Ombudsstelle, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main, <http://vuv-ombudsstelle.de/>. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen. Der (potentielle) Kunden hat also die Möglichkeit, eine Beschwerde oder sonstige Streitigkeit an die VuV-Ombudsstelle weiterzuleiten. Unabhängig von der Möglichkeit der Anrufung dieser Schlichtungsstelle steht es im freiem Ermessen des (potentiellen) Kunden, eine zivilrechtliche Klage zu erheben.

VI. KUNDENINFORMATIONEN ÜBER DIE EINRICHTUNG ZUR SICHERUNG DER ANSPRÜCHE VON ANLEGERN (SICHERUNGSEINRICHTUNG)

Die Einlagen des Kunden werden bei der beauftragten Depotbank geführt. Die beauftragte Depotbank ist Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken und in der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Näheres kann der Kunde dem "Informationsbogen zum Einlagensicherungsschutz" der beauftragten Depotbank entnehmen. Anleger, die Wertpapierdienstleistungen von Finanzdienstleistungsinstituten wie einem Vermögensverwalter in Anspruch nehmen, sind über die Anlegerentschädigung geschützt. Dafür ist die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen ("EdW") zuständig, der auch die LAIC Vermögensverwaltung GmbH zugeordnet ist. Die EdW leistet eine Entschädigung, wenn ein Wertpapierhandelsunternehmen nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften gegenüber seinen Kunden zu erfüllen, und die BaFin den Entschädigungsfall festgestellt hat. Für diese Forderungen ist der Schutz auf 90 Prozent der Forderungen aus Wertpapiergeschäften begrenzt, maximal jedoch EUR 20.000 pro Anleger (§ 4 Abs. 2 Anlegerentschädigungsgesetz ("AnlEntG")). Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des AnlEntG sind die Verpflichtungen eines Instituts zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu gehören auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden (§ 1 Abs. 3 AnlEntG). Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc. Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche. Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise CRR-Kreditinstitute und Finanzinstitute, Versicherungsunternehmen, mittlere und große Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (vgl. hierzu gegebenenfalls § 3 Abs. 2 AnlEntG). Das Risiko der pflichtwidrigen Vermögensverwaltung und/oder des

Vollmachtmissbrauchs durch die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist ebenfalls nicht durch den EdW abgedeckt. Details zu Umfang und Voraussetzungen eines Entschädigungsanspruchs kann der Kunde den gesetzlichen Regelungen (insbesondere dem AnlEntG) und den von der EdW unter www.e-d-w.de bereitgestellten Informationen entnehmen.

VII. KUNDENINFORMATIONEN ZU VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH stellt ihren Kunden gemäß § 312i Abs. 1 Nr. 2 BGB i.V.m. Art. 246c EGBGB die nachfolgenden Informationen im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr rechtzeitig vor Abgabe von deren Vertragserklärung zur Verfügung:

1. TECHNISCHER ABLAUF DES VERTRAGSSCHLUSSES

Mit Bestätigung des Vertragstextes durch Unterschrift oder durch die dafür vorgesehene Aktion (z.B. Setzen eines Hakens) auf der Website der LAIC Vermögensverwaltung GmbH gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die LAIC Vermögensverwaltung GmbH das Angebot in Textform (z.B. E-Mail oder Brief) annimmt, wobei der Kunde auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichtet. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist nicht zum Vertragsschluss verpflichtet.

2. SPEICHERUNG UND ZUGANG ZUM VERTRAGSTEXT NACH DEM VERTRAGSSCHLUSS

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH speichert den Vertragstext nach dem Vertragsschluss und stellt ihn dem Kunden vor Abgabe seiner Vertragserklärung zum Download zur Verfügung.

3. TECHNISCHE MITTEL, MIT DEREN HILFE DER KUNDE EINGABEFehler VOR ABGABE SEINER VERTRAGSERKLÄRUNG ERKENNEN UND BERICHTIGEN KANN

Der Kunde kann seine Angaben bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung jederzeit überprüfen und korrigieren. Unmittelbar vor Abgabe der Vertragserklärung wird ihm eine Zusammenfassung seiner Angaben zur abschließenden Überprüfung und Berichtigung zur Verfügung gestellt.

4. FÜR DEN VERTRAGSSCHLUSS ZUR VERFÜGUNG STEHENDE SPRACHEN

Die maßgebliche Sprache ist Deutsch.

5. VERHALTENSKODIZES, DENEN SICH DIE LAIC VERMÖGENSVERWALTUNG GMBH UNTERWIRFT, SOWIE MÖGLICHKEIT DES ELEKTRONISCHEN ZUGANGS ZU DIESEN REGELWERKEN

Für die LAIC Vermögensverwaltung GmbH als Mitglied gilt der Ehrenkodex des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. Dieser ist verfügbar unter <https://vuv.de/wir-ueberuns/ehrenkodex/>.

VIII. FERNABSATZINFORMATIONEN UND WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR VERBRAUCHER BEI AUßERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN UND BEI FERNABSATZVERTRÄGEN ÜBER FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH (nachfolgend auch Wertpapierinstitut genannt) stellt Verbrauchern (nachfolgend auch Kunden genannt) gemäß § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b EGBGB die nachfolgenden Informationen im Zusammenhang mit dem Abschluss von im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen sowie entsprechende Widerrufsrechte rechtzeitig vor Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages zur Verfügung:

1. NAME/FIRMA UND ANGABE DES ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMENSREGISTERS, IN DAS WERTPAPIERINSTITUT EINGETRAGEN IST

LAIC Vermögensverwaltung GmbH

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 162129 eingetragen.

2. HAUPTGESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES WERTPAPIERINSTITUTS UND ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDEN

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist als zugelassenes Wertpapierinstitut insbesondere in der Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung) tätig. Darüber hinaus darf sie in der Anlagevermittlung, Anlageberatung und Abschlussvermittlung sowie in der Beratung im Hinblick auf, sowie in der Vermittlung und Verwaltung von Anteilen an Kapital- und Personengesellschaften sowie Anteilen geschlossener und offener Fonds tätig sein.

Zuständige Aufsichtsbehörden der LAIC Vermögensverwaltung GmbH sind die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main sowie die Deutsche Bundesbank, Willy-Brandt-Straße 73, 20459 Hamburg.

3. LADUNGSFÄHIGE ANSCHRIFT DES WERTPAPIERINSTITUTS UND GESETZLICHE VERTRETUNGSBERECHTIGTE

An der Alster 42

20099 Hamburg

Telefon: 040 32 56 78 - 900

E-Mail: info@laic.de

Geschäftsführer/ gesetzlich Vertretungsberechtigte:

Bernd Jacobs, Christian Sievers

4. WESENTLICHE MERKMALE DER FINANZDIENSTLEISTUNG UND ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH verwaltet für den Verbraucher nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen des Verbrauchers sämtliche Vermögenswerte, die dieser in dem hierzu eingerichteten Depot sowie dem zugehörigen Verrechnungskonto bei der Depotbank hält. Die Ausführung der Anlageentscheidungen und die Verwahrung der Vermögenswerte des Verbrauchers werden von der Depotbank übernommen, mit der der Verbraucher einen separaten Vertrag zu schließen hat.

Die Vermögensverwaltung der LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist eine unabhängige und im Sinne des Kunden risikooptimierte Vermögensverwaltung, bei der mit Unterstützung digitaler Verfahren Anlagevorschläge für das Portfolio des Verbrauchers entwickelt werden, auf deren Grundlage die Portfoliomanager der LAIC Vermögensverwaltung GmbH die Anlageentscheidungen treffen.

Ausgangspunkt für die Vermögensverwaltung der LAIC Vermögensverwaltung GmbH sind die Angaben des Verbrauchers, anhand derer die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ein Anleger- und Risikoprofil sowie eine Anlagestrategie für den Verbraucher erstellt und mit ihm vereinbart. Darüber hinaus prüft die LAIC Vermögensverwaltung GmbH anhand dieser Angaben, ob die vorgeschlagenen Vermögenswerte für den Verbraucher geeignet sind. Dabei wird ein auf die individuelle

Risikoneigung des Verbrauchers abgestimmtes, diversifiziertes Portfolio angestrebt, dessen Zusammensetzung sich aus den individuellen Parametern des Verbrauchers ergibt.

Gegenstand der Vermögensverwaltung sind offene Investmentfonds (z.B. Aktien-, Renten-, Misch-, Dach-, Immobilien- und Geldmarktfonds), wobei sowohl passiv verwaltete Exchange Traded Funds (ETF) als auch aktiv verwaltete Fonds eingesetzt werden. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH darf weitere Anlageklassen einsetzen, sofern diese gesondert in der mit dem Kunden zu vereinbarenden Anlagestrategie bestimmt sind. Dies können Investitionen in Aktien, Zertifikate, Renten, strukturierte Wertpapiere, alternative Investments, Rohstoffe und Derivate sein.

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH übermittelt dem Verbraucher jeweils vierteljährlich zum Ende des Quartals eine Aufstellung der in seinem Namen erbrachten Vermögensverwaltungsdienstleistungen und informiert ihn gemäß den gesetzlichen Vorgaben beim Überschreiten gewisser Schwellen über eingetretene realisierte bzw. nicht realisierte Verluste.

Sämtliche Kommunikation der LAIC Vermögensverwaltung GmbH mit dem Verbraucher erfolgt in der Regel über das über die Website der LAIC Vermögensverwaltung GmbH erreichbare Kundenportal.

Mit Bestätigung des Vertragstextes durch Unterschrift oder durch die dafür vorgesehene Aktion (z.B. Setzen eines Hakens) auf der Website der LAIC Vermögensverwaltung GmbH gibt der Verbraucher ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrages ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die LAIC Vermögensverwaltung GmbH das Angebot in Textform (z.B. E-Mail oder Brief) annimmt, wobei der Verbraucher auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichtet. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH ist nicht zum Vertragsschluss verpflichtet.

5. GESAMTPREIS DER FINANZDIENSTLEISTUNG EINSCHLIEßLICH ALLER DAMIT VERBUNDENEN PREISBESTANDTEILE SOWIE ALLE ÜBER DIE LAIC VERMÖGENSVERWALTUNG GMBH ABGEFÜHRTEN STEUERN

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH erhält für die Vermögensverwaltung eine jährliche Grundvergütung in Höhe des mit dem Kunden vereinbarten Prozentsatzes bezogen auf den zeitgewichteten Vermögenswert des Kunden zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Ferner erhält die LAIC Vermögensverwaltung GmbH eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe des mit dem Kunden vereinbarten Prozentsatzes bezogen auf die positive Wertveränderung im Berichtszeitraum zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19 %). Die quartalsweise anfallende erfolgsabhängige Vergütung berechnet sich vor Steuern und einschließlich aller im Berichtszeitraum angefallenen Kosten (Depot-/Kontoführungs- und Vermögensverwaltungsgebühren). Im Falle von Verlusten entfällt eine Performance Fee auf Wertzuwächse solange, bis der Verlustvortrag durch Wertzuwächse wieder ausgeglichen ist. Die Vergütungen werden jeweils zum Ende eines Quartals fällig. Die Höhe und Zusammensetzung der derzeit anfallenden Vergütung sowie die anfallenden Kosten kann der Verbraucher zudem Abschnitt III. Preisverzeichnis des Vermögensverwaltungsvertrages entnehmen, der ihm zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wird. Eine exemplarische Kostenübersicht (ex-ante) befindet sich zudem im Abschnitt II. KUNDENINFORMATIONEN KOSTEN (EX ANTE) der Kundeninformation. Steuern werden über die LAIC Vermögensverwaltung GmbH nicht abgeführt.

6. ZUSÄTZLICH ANFALLENDE KOSTEN SOWIE HINWEIS AUF MÖGLICHE WEITERE STEUERN ODER KOSTEN, DIE NICHT ÜBER DIE LAIC VERMÖGENSVERWALTUNG GMBH ABGEFÜHRT ODER VON IHR IN RECHNUNG GESTELLT WERDEN

Zusätzlich zu der vom Wertpapierinstitut abgerechneten Grundvergütung und ggf. erfolgsabhängigen Vergütung können durch die Depotbank Kontoführungs- und Depotgebühren, Provisionen, Ausgabeaufschläge, Courtagen und sonstige Kosten anfallen, die vom Wertpapierinstitut weder in Rechnung gestellt noch abgeführt werden.

Einkünfte aus Finanzinstrumenten und Gewinne aus dem Erwerb, der Veräußerung sowie sonstigen Verfügungen über Finanzinstrumente können Kapitalertragssteuer, Abgeltungssteuer und/ oder

sonstige Steuern auslösen. Diese Steuern sind vom Verbraucher zu tragen und werden teilweise direkt von der Depotbank abgeführt. Bei Fragen sollte der Verbraucher sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde und/ oder seinen steuerlichen Berater wenden.

7. RISIKOHINWEISE

Die Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet, insbesondere Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonitäts- und Emittentenrisiko, Wechselkursrisiko und Zinsänderungsrisiko, bis hin zum Totalverlustrisiko. Ihr Preis unterliegt Schwankungen auf dem Kapitalmarkt, auf die die LAIC Vermögensverwaltung GmbH keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge mit derartigen Kapitalanlagen sind kein Indikator für künftige Erträge. Ausführliche Informationen kann der Verbraucher dem Dokument "Risiken der Kapitalanlage" entnehmen, das ihm zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wird.

8. EINZELHEITEN HINSICHTLICH DER ZAHLUNG UND ERFÜLLUNG

Die Vergütung der LAIC Vermögensverwaltung GmbH wird dem Verbraucher quartalsweise gemäß Abschnitt III. Preisverzeichnis des Vermögensverwaltungsvertrages in Rechnung gestellt und unmittelbar nach Fälligkeit vom Verrechnungskonto des Verbrauchers eingezogen.

9. WIDERRUFSRECHT UND WIDERRUFSFOLGEN SOWIE HÖHE DES ZU LEISTENDEN WERTERSATZES

Mit Abschluss des Vertrages haben Sie ein Widerrufsrecht im Hinblick auf den Vermögensverwaltungsvertrag. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu. Auf die Widerrufsbelehrung am Ende dieses Dokumentes wird ausdrücklich hingewiesen.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH weist Sie darauf hin, dass Sie im Falle des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von dem Wertpapierinstitut erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass die LAIC Vermögensverwaltung GmbH vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Soweit der Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen wird und der Verbraucher zugestimmt hat, dass vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Finanzdienstleistung begonnen wird, hat der Verbraucher Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Finanzdienstleistung zu leisten. Der zu leistende Wertersatz bemisst sich nach der vertraglich vereinbarten Vergütung, die bis zum Zugang des Widerrufs angefallen wäre. Die Einzelheiten der vereinbarten Vergütung sind unter Ziffer 5. wiedergegeben.

Für einzelne, im Rahmen der Vermögensverwaltung in seinem Namen und auf seine Rechnung durchgeführte Wertpapiergeschäfte besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht des Verbrauchers, da der Preis dieser Wertpapiergeschäfte Marktschwankungen unterliegt, die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können und auf die die LAIC Vermögensverwaltung GmbH keinen Einfluss hat.

10. VERTRAGLICHE KÜNDIGUNGSBEDINGUNGEN EINSCHLIEßLICH ETWAIGER VERTRAGSSTRAFEN

Sowohl der Verbraucher als auch die LAIC Vermögensverwaltung GmbH sind berechtigt, den Vertrag ordentlich und außerordentlich zu kündigen. Der Verbraucher kann den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen jeweils zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart.

11. MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION, DEREN RECHT DER UNTERNEHMER DER AUFNAHME VON BEZIEHUNGEN ZUM VERBRAUCHER ZUGRUNDE LEGT

Die Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages, der Vertrag sowie die gesamte Geschäftsbeziehung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. VERTRAGSKLAUSEL ÜBER DAS AUF DEN VERTRAG ANWENDBARE RECHT UND DAS ZUSTÄNDIGE GERICHT

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Ist der Kunde ein Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betriebe seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann die LAIC

Vermögensverwaltung GmbH diesen Kunden an dem an ihrem Sitz zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Die LAIC Vermögensverwaltung GmbH selbst kann von diesen Kunden nur an dem an ihrem Sitz zuständigen Gericht verklagt werden.

13. SPRACHEN, IN DENEN DIE VERTRAGSBEDINGUNGEN UND DIESE VORABINFORMATIONEN MITGETEILT WERDEN, SOWIE DIE SPRACHEN, IN WELCHEN SICH DAS WERT-PAPIERINSTITUT VERPFLICHTET, MIT ZUSTIMMUNG DES VERBRAUCHERS DIE KOMMUNIKATION WÄHREND DER LAUFZEIT DES VERTRAGES ZU FÜHREN

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Eine Verpflichtung des Wertpapierinstituts, die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages mit einer anderen Sprache zu führen, besteht nicht.

14. AUßERGERICHTLICHE STREITSCHLICHTUNG

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit dem Wertpapierinstitut besteht die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) als Verbraucherschlichtungsstelle anzurufen (<https://vuv-ombudsstelle.de/info>).

Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet:

VuV-Schlichtungsstelle

Stresemannallee 30

60596 Frankfurt

Der Antrag auf Durchführung des Schlichtungsverfahrens und weitere Mitteilungen, wie Stellungnahmen, Belege, Vertragsunterlagen oder andere Informationen können in Textform oder per E-Mail an die Schlichtungsstelle (contact@vuv-ombudsstelle.de) übermittelt werden. Näheres zur Zulässigkeit des Verfahrens regelt die „Verfahrensordnung der Ombudsstelle des Verbandes

unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V.“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter <https://vuv-ombudsstelle.de/ombudsverfahren/verfahrensordnung/>) abrufbar ist.

WIDERRUFSBELEHRUNG

ABSCHNITT 1

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen **sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

LAIC Vermögensverwaltung GmbH
An der Alster 42
20099 Hamburg
Deutschland
E-Mail: widerruf@laic.de

ABSCHNITT 2

FÜR DEN BEGINN DER WIDERRUFSFRIST ERFORDERLICHE INFORMATIONEN

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;

3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer

verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

ABSCHNITT 3

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

BESONDERE HINWEISE

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

ZUSTIMMUNG ZUR AUSFÜHRUNG DER FINANZDIENSTLEISTUNG VOR ABLAUF DER WIDERRUFSFRIST

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns ausdrücklich damit einverstanden, dass das Wertpapierinstitut nach Vertragsschluss bereits vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Finanzdienstleistung (d. h. mit der Ausführung der Vermögensverwaltungstätigkeiten) beginnt.

Ort, Datum _____, _____

Name(n) des/der Kunden _____

Unterschrift(en) des/der Kunden _____